

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 03. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juli 2017)

zum Thema:

Zweckfremde Raumnutzung an Berliner Schulen II

und **Antwort** vom 13. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2017)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11722

vom 03. Juli 2017

über Zweckfremde Raumnutzung an Berliner Schulen II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Auf meine Anfrage zur Nummer 18/10339 hat der Senat nur für einige Bezirke Antworten zur Nutzung von ehemals als Hausmeisterwohnungen konzipiertem Wohnraum vorgelegt, weil nur sechs Bezirke rechtzeitig geantwortet hatten. Da inzwischen alle Antworten vorliegen sollten, komme ich auf die Anfrage zurück.

Ich frage den Senat:

- 1) An welchen Berliner Schulen wurde oder wird als Hausmeisterwohnung konzipierter Wohnraum zu anderen und konkret zu welchen Zwecken durch wen genutzt?
- 2) Wie groß sind die jeweils betroffenen Einheiten? Bitte nicht wie in der Drucksache 18/10339 pauschal "60 - 130 qm", sondern unter konkreter Benennung der Standorte.
- 3) Weshalb streben die Bezirke in Zeiten der Wohnraumknappheit in Berlin die Umwidmung von Wohnraum an, wie in der Antwort zu 18/10339 dargelegt? Was unternimmt der Senat - auch vor dem Hintergrund des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes - zum Erhalt dieses Wohnraums?
- 4) Welche Bemühungen zur Vermietung der - mit Stand Februar 2017 noch leerstehenden ehemaligen Hausmeisterwohnungen haben die Bezirke unternommen? Mit welchem konkreten Vermietungserfolg in den jeweiligen Bezirken?

Zu 1. bis 4.:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/10339 verwiesen, mit der die vorliegenden bzw. zurückgemeldeten Informationen der bezirklichen Schulträger sowie

für die Region 13 (berufliche und zentral verwaltete Schulen) dargelegt wurden. Darüber hinaus gehende Informationen sind dem Senat nicht bekannt.

Berlin, den 13. Juli 2017

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie